

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 24

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementpreis: M. 1.— für das Vierteljahr.
Su beziehen durch alle Postanstalten.

Gotha, 13. Juni 1915

(Verdon: Nr. 174.)

Subskriptionskosten 50 Pfg. die einpaltige Postzeitung.
V. Wiederholungen Rabatt. — Stellenvermittlungsgeldern für Mitglieder 10 Pfg.

29. Jahrg.

Inhaltsverzeichnis.

Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie. — Sozialpolitisches. — Sozialdemokratie und Lebensmittelpreise. — Berufsbildung und Organisation. — Für die Familien der Kriegsteilnehmer. — Aus unserem Beruf. — Gewerkschaftliches. — Verbandsnachrichten. — Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher u. v. B. Deutschlands. — Ehrenliste. — Literarisches.

Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie.

Nach dem „Reichs-Arbeitsblatt“ meldeten sich im Monat April bei den Arbeitsnachweiser 1733 Arbeitssuchende, denen 1896 offene Stellen gegenüberstanden, von denen 1136 besetzt wurden; im Monat März betragen die entsprechenden Zahlen 1928, 2236 und 1271. Im April waren demnach, wie der Vergleich ergibt, Angebot und Nachfrage kleiner als im Vormonat und das Verhältnis war auch für die Arbeiter ungünstiger, indem auf 100 offene Stellen 91 Arbeitssuchende kamen gegen nur 86 im März; im April 1914 waren es allerdings 111. Immerhin muß der Arbeitsmarkt als sehr günstig bezeichnet werden, solange mehr offene Stellen als Arbeitssuchende vorhanden sind.

In verschiedenen Einzelstaaten und Städten waren die Verhältnisse folgendermaßen gestaltet:

	Arbeitssuchende	Offene Stellen	Besetzte Stellen
Preußen	793 (889)	821 (1103)	499 (590)
Bayern	269 (362)	325 (367)	198 (211)
Sachsen	134 (85)	107 (78)	83 (51)
Württemberg	155 (184)	178 (161)	95 (103)
Baden	163 (165)	193 (202)	100 (92)
Hessen	83 (78)	78 (73)	46 (37)
Frankfurt a. M.	98 (90)	108 (116)	98 (98)
Hamburg	67 (105)	85 (110)	67 (101)
Etsch-Post.	14 (32)	29 (42)	11 (19)

Nur in Sachsen und Hessen war die Zahl der Arbeitssuchenden größer als die der offenen Stellen; in allen anderen Staaten und in beiden Städten überstieg dagegen die Zahl der offenen Stellen die der Arbeitssuchenden, und zum Teil sogar ganz bedeutend, wie in Etsch-Postingen, Bayern und Preußen.

In den Unternehmerberichten wird mitgeteilt, daß in der Schuhindustrie keine Änderung der Verhältnisse festgestellt wurde.

Soweit die Arbeitsnachweiserverbände in ihren Berichten die Schuhmacherei überhaupt erwähnen, geschieht es nur in günstigem Sinne. So berichtet der Mitteldeutsche Arbeitsnachweiserverband, daß der starke Bedarf an Gehilfen bei den Schuhmachern anhielt. Nach dem Bericht des Rheinischen Arbeitsnachweiser-Verbandes herrschte größerer Mangel an Schuhmachern. In Baden waren Schuhmacher sehr gesucht und nicht in genügender Zahl zu beschaffen, und zwar infolge weiterer Einberufungen zum Heeresdienst.

Sozialpolitisches.

Der Krieg hat Umsturz und Neuerungen auf allen Gebieten gebracht und so alle Welt zum Umlernen gezwungen. Vieles, was vorher unmöglich schien, ist durch den Krieg im Handumdrehen möglich und zur Tatsache gemacht worden. Dazu gehört auch das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien, das in Verbindung mit den Maßnahmen zur Brotversorgung des deutschen Volkes vom Bundesrat beschlossen wurde und das wahrscheinlich auch nach dem Kriege aufrechterhalten bleiben wird. Die Bäckerarbeiter, die seit langer Zeit das gefürchtete Nachtarbeitsverbot forderten, haben sich in die neuen Verhältnisse eingearbeitet, und auch das Publikum, die Brotkonsumenten, haben sich damit abgefunden. Damit hat das alte Bäckerergewerbe erst normale und vernünftige Betriebsverhältnisse erlangt, denn eine naturnotwendige und unvermeidliche Macht für die Nachtarbeit hat nie bestanden. Nur schlechte Gewohnheiten auf allen Seiten

haben den ohne zwingende Gründe vor langer Zeit eingeführten Nachtbetrieb der Bäckereien aufrechterhalten. Die in Deutschland mit dem Nachtarbeitsverbot für die Bäckereien gemachten guten Erfahrungen haben offenbar auch beim Erlaß des gleichen Verbotes der Prager Statthalterei für Böhmen mitgewirkt.

In München wurde in einer Versammlung der Bäckergehilfen vom Bezirksleiter Diermeier festgestellt, daß das Nachtarbeitsverbot sich gut bewährt hat, gleichzeitig aber bedauert, daß die bayerische Regierung Sonntagsgararbeit von morgens 6 Uhr bis mittags 12 Uhr gestattet, während sie in Preußen erst um 7 Uhr beginnen darf, hier also nur 5 gegen 6 Stunden in Bayern beträgt. In der bezüglichen, von der Versammlung einstimmig angenommenen Resolution heißt es unter anderem:

„Gerade die Sonntagsgararbeit wirkt der Bundesratsverordnung, das Weizenmehl zu streuen, entgegen, denn sie dient lediglich der Erzeugung von Kleingebäck. Aus diesem Grunde erhoffen die Versammelten die baldige gänzliche Beseitigung der Sonntagsgararbeit. Solange sie jedoch fortbesteht, sollte auch die in der Gewerbeordnung festgelegte Bestimmung voll zur Anwendung gelangen, wonach alle Arbeiter, die länger als drei Stunden an Sonntagen arbeiten müssen, mindestens alle drei Wochen eine 36 stündige Sonntagsgararbeit erhalten müssen. Die Bäcker- und Konditorgehilfen halten an ihrer Forderung der sechs-tägigen Arbeitswoche fest. Sie appellieren an die Konsumenten, die Bäckergehilfen in diesem Bestreben zu unterstützen und ihren Brotbedarf für den Sonntag immer schon am Samstag zu bedenken. Nur dadurch kann ein schwerer wirtschaftlicher Kampf im Bäckergewerbe hintangehalten werden.“ Man kann mit diesen Forderungen der Bäckergehilfen vollständig einverstanden sein und ihnen baldigen Erfolg wünschen.

Da wir von Bayern reden, sei auch erwähnt, daß die dortige Regierung es abgelehnt hat, den Revers gegen den Verband des süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals wieder aufzuheben. Auf eine Eingabe des Verbandes um Aufhebung des durchaus nicht mit dem Burgfrieden harmonisierenden Reverses antwortete die bayerische Regierung: „Die freien Gewerkschaften Nord- und Südbayern, sowie der Pfalz haben das Gesuch gestellt, den von der Verkehrsverwaltung eingeführten Revers zu beseitigen. In der Begründung ist u. a. bemerkt, daß man den Mitgliedern der freien Gewerkschaften bei der Einstellung in die Betriebe der Verkehrsanstalten noch immer eine Verzichtserklärung auf Organisation zuzumute, eine Ausnahmebehandlung, die besonders in der gegenwärtigen ersten Zeit demütigend und verbitternd empfunden werde.“

Ebenso hat der Verband des süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals gebeten, die gegen ihn gerichteten Ausnahmebestimmungen aufzuheben.

Die beiden Eingaben habe ich dem Königl. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten zur Aeußerung übermittleit. Das Rgl. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten hat mir daraufhin mitgeteilt, daß im Bereiche der bayerischen Verkehrsverwaltung mit Rücksicht auf die durch den Kriegszustand geschaffenen besonderen Verhältnisse, namentlich zur Wahrung der Interessen des im Front-, Feld-Eisenbahn- und Feldpostdienste stehenden Personals, zurzeit weder Arbeiter zur ständigen Verwendung neu aufgenommen, noch Sachlohnbedienstete in die Beamtenstellung überführt werden; bei dieser Sachlage komme die praktische Handhabung des Reverses nicht in Betracht und es erübrige sich deshalb auch, in eine schriftliche oder auch mündliche Erörterung der sogen. Reversfrage zurzeit einzutreten.

In Einvernehmen mit dem Rgl. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten bin ich der Ansicht, daß bei dieser Sachlage die Angelegenheit beruhen kann. Hertling.“

Also ein Waffenstillstand. Nach dem Krieg wird der Streit wahrscheinlich weitergehen. Die bayerische Staatsregierung schätzt die Arbeiterklasse vor Illusionen. „Nach dem Krieg wird es auch noch Parteien geben“, äußerte einer unserer Minister sehr richtig in einer der mehrfachen Audienzen gegenüber sozialdemokratischen Abgeordneten. Unter der Herrschaft des Burgfriedens läßt die bayerische Staatsregierung die ausnahmsrechtlichen Waffen ruhen. Nach dem Friedensschlusse nimmt der Streit vielleicht schärfer als früher seinen Fortgang.

Gegen die ministerielle Antwort nahm dann eine Konferenz des erweiterten Vorstandes und der Gauvorsitzer des Süddeutschen Eisenbahnverbandes, Sig. Nürnberg, Stellung. In einer zum Beschluß erhobenen Resolution wird die Antwort des Ministerpräsidenten Grafen Hertling auf die Eingabe, die die Aufhebung des bekannten Reverses verlangte, als in jeder Richtung unbefriedigend bezeichnet. Die Aufrechterhaltung des Reverses ohne sachliche Gründe sei ein Beweis dafür, daß politische Gründe für das Ministerium mitbestimmend seien. In der ersten Zeit des Krieges hat sich nicht der Schatten eines dienlichen Grundes für die Notwendigkeit der Ausschließung der Verbandsmitglieder von der Anstellung ergeben. Das gesamte Personal, ob so oder so organisiert, erfülle seine Pflicht mit treuer Hingebung. Werde es trotzdem verschieden behandelt, so sei der Beweis erbracht, daß das Staatsministerium keine Anpartheiligkeit walten lasse. Den Trost, der in der Antwort des Grafen Hertling gegeben wurde, daß der Revers zurzeit nicht angewendet werde, lehnt die Resolution ab, indem sie zutreffend sagt, eine Ungerechtigkeit werde dadurch nicht zu einer gerechten Maßnahme, daß sie vorübergehend nicht gehandhabt werde. Die Resolution fordert schließlich dringend die Aufhebung des Reverses und Gleichberechtigung des Verbandes bei allen Instanzen der Eisenbahnverwaltung, entsprechend der gleichen Pflichterfüllung.

Zu diesem Kapitel sei noch die ehrenvolle Anerkennung erwähnt, die der Bayerische Landes-Eisenbahnrat in seiner letzten Sitzung dem gesamten Personal für seine treue Pflichterfüllung spendete. So führte der Kommerzienrat Fränkel in seiner bezüglichen Rede aus: „Wenn das Vaterland für diese Leistungen unserem tüchtigen, unermüdbaren Eisenbahnpersonal daheim wie draußen warmen Dank und Anerkennung schulde, so dränge es ihn, vor allem im Auftrage der Kreise von Handel, Industrie und Handwerk, an dieser Stelle der Verkehrsverwaltung die volle dankerfüllte Anerkennung für die wahrhaft bewundernswerte Lösung ihrer schwierigen und verantwortungsvollen Aufgaben auszusprechen. Eine Nation, deren Verkehrspersonal eine so hervorragende Pflichttreue bekunde, und deren Verkehrseinrichtungen sich so glänzend bewährt hätten, könne, wie der Herr Reichskanzler erklärt habe, nicht vernichtet werden. Die zahlreichen Waffentaten von Meer und Marine, gepaart mit den Leistungen des deutschen Verkehrswesens, bürgen dafür, dem Deutschen Reiche den endgültigen siegreichen Ausgang des uns aufgebungen Kampfes zu sichern.“

Mit dieser glänzenden Anerkennung der Leistungen des Verkehrspersonals steht der Revers in starkem und unhaltbarem Widerspruch.

Viel Aufregung haben die bayerischen Ministerien des Innern, der Justiz und des Krieges mit ihrem Erlaß über das Arbeitsverhältnis der ländlichen Diensthöten in den Kreisen der Arbeiterschaft verursacht. Der Erlaß bezweckt offenbar die Erschwerung und Verhinderung des sogenannten „Vertragsbruchs“ durch die freien ländlichen Arbeiter wie die ländlichen Diensthöten. Nur mit dem Einverständnis des ländlichen „Arbeitgebers“ darf der Dienstvertrag gelöst werden, dürfen Arbeiter und Diensthöten eine andere Arbeits- oder Dienststelle suchen. Eine gleichwertige Verstärkung der Stellung des Arbeiters oder Diensthöten gegenüber dem Arbeitgeber enthält der Erlaß nicht, so daß er einseitig zugunsten der landwirtschaftlichen Arbeitgeber gestaltet erscheint.

Das bayerische Gewerkschaftskarteil wandte sich in einer Eingabe an die Regierung gegen ihren Erlaß, der der ländlichen Arbeiterschaft den Arbeitswechsel erschwert, zu Lohnrückereien führt und auch eine Verschlechterung der Verpflegung der Arbeiter und Diensthöten zur Folge hatte, indem die Arbeitgeber mit dem Hinweis auf die „nationale Sparfamkeit“ dem Personal zu wenig Brot geben, ohne jedoch dafür durch andere Nahrungsmittel Ersatz zu leisten. Der christliche „Bäuerliche Diensthöten“ berichtet darüber, daß manche Diensthöten fest glauben, den Diensthöten alles bieten zu dürfen. Es wird geklagt, daß Diensthöten von ihrer Dienstherrschaft oder deren Angehörigen in ganz ungebührlicher Weise behandelt und beschimpft werden mit dem höhnischen Hinweis: „Du darfst ja doch nicht fortgehen, und wenn du fortgehst, so zeigen wir dich der Militärbehörde an.“

In manchen Gegenden wird bereits geflagt (angesehen und eifrige Geisteskräfte können dafür als Zeugen angeführt werden), daß manche Dienstherrschaffen den Brot- und Mehlmangel dazu benutzen, um die Zwischenhändler der Mehlböden überhaupt abzuschaffen. Das Organ des ländlichen katholischen Dienstherrschaffen ist in dieser Sache gewiß eine unverdächtige Quelle, denn sowohl die Vereine wie ihr Organ stehen ganz unter geistlichem Einfluß.

In ihrer Antwort an das Gewerkschaftsstatistik hat die bayerische Regierung ihren Dienstherrschaffen nicht nur aufrecht und verteidigt ihn, sie verteidigt auch die Schmälerung der Verpflegung des schweren Arbeit verrichtenden Personals, denn sie zu ertragen, sei „vaterländische Pflicht“, die „Jeder von uns zu erfüllen habe.“

Gegen die Erschwerung des Arbeitswechsels in Gewerbe und Industrie, woraus die Unternehmer Gewinne zu ziehen suchten, hatte sich die Nürnbergener Ortsverwaltung des deutschen Metallarbeiterverbandes an das bayerische Kriegsministerium gewandt und darauf von diesem folgende Antwort erhalten: „Nach den für die Vergütung von Lieferungen und Leistungen für die Heeresverwaltung geltenden Bestimmungen ist in den Lieferungsanträgen ausdrücklich festzusetzen, daß die Arbeitgeber zur Zahlung angemessener, ordnungsgemäßer Handwerkerlöhne verpflichtet sind und daß gegen sie bei Zuwiderhandlungen durch Rücktritt vom Vertrage vorgegangen werden kann. Auch sind die die Lieferung vorgehenden Behörden angewiesen, auf Verfassungen gegen diese Vertragsbestimmungen ihr besonderes Augenmerk zu richten und die Lieferanten, die sich Lohnrückstellungen zu schulden kommen lassen, davon zu verständigen, daß sie bei fortgesetzter Verletzung dieser Art von ferneren Lieferungen ausgeschlossen werden müßten. Hiernach sind gegen den von Ihnen befürchteten Druck auf die Arbeiter ausreichende Vorkehrungen bereits getroffen, und bleibt es Ihnen unbenommen, etwaige Verstöße gegen obige Bestimmungen bei den zunächst zuständigen Militärbehörden zur Sprache zu bringen. Bez.: Wagner.“

Die Erschwerung des Arbeitswechsels, das heißt der Freizügigkeit der Arbeiter in den Betrieben für Militärlieferungen machte sich auch der bayerische Verband der Metallindustriellen schnell zunutze, indem er in einem Rundschreiben an seine Mitglieder Maßnahmen gegen die „ungefunde Lohntrieberei“ empfahl. Von einer „ungefunden Gewinnmacherei“ der Unternehmer und ihrer Befämpfung enthält das Rundschreiben nichts.

Auch der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller hat seine Mitglieder mit einem langen Rundschreiben erfreut, indem er ihnen die vollste Anerkennung der menschlichen Arbeitskräfte mit Einschluß der Lehrlinge empfahl und die Aufhebung des Fortbildungsschulunterrichts wünschte, wofür der Verband bereits „geeignete Schritte an maßgebender Stelle unternommen hat“ — hoffentlich ohne Erfolg. Frauen und Jungmädchen sollen womöglich zu allen Arbeiten und Maschinen herangezogen und es soll ununterbrochen in zwei 12stündigen Schichten gearbeitet werden.

Diese beabsichtigte und planmäßig betriebene Verschlechterung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Metall- und Maschinenindustrie, während hunderttausende Metallarbeiter auf den Schlachtfeldern Gefundenes und Leben für das Vaterland opfern, steht nicht sehr „bürgerlich“ aus.

Der Bundesrat hat durch eine Verordnung den alten Wünschen der Arbeiterschaft auf zeitgemäße Reform des Lohnbestimmungsgegesetzes nun endlich Rechnung getragen. Bis jetzt war die Grenze der Pfändbarkeit von Lohn oder Gehalt bei 1500 Mk. festgesetzt. Da aber zur Befreiung der Lebensbedürfnisse einer Familie in den jetzigen teuren Zeiten mehr als diese Summe dringend benötigt wird, so hat der Bundesrat eine Verordnung über die Einschränkung der Pfändbarkeit von Lohn, Gehalts- und ähnlichen Ansprüchen erlassen. Dabei handelt es sich jedoch zunächst nur um eine vorläufige, für die Dauer der Kriegserzeugung gedachte Maßregel. Die Verordnung bestimmt, daß an die Stelle der für die Pfändbarkeit bisher maßgebenden Summe von 1500 Mk. auf weiteres die Summe von 2000 Mk. tritt. Dies hat ohne weiteres zur Folge, daß in gleicher Weise die Aufrechnung gegenüber Lohnforderungen, sowie die Abtretung und Verpfändung solcher Ansprüche beschränkt ist. Damit der erstrebte Zweck in vollem Umfange erreicht werde, ist der Verordnung insofern rückwirkende Kraft beigelegt worden, als eine vor dem Inkrafttreten vorgenommene Zwangsvollstreckung, Aufrechnung, Abtretung oder Verpfändung hinsichtlich später fällig werdender Bezüge ihre Wirksamkeit verliert, soweit sie bei Anwendung der Verordnung unzulässig sein würde.

In Preußen ist für die Landwirtschaft durch Verfügungen der Bezirksregierungen und mit Zustimmung der kirchlichen Behörden die Sonntagsarbeit zugelassen worden.

Das Deutsche Reich hat auch für dieses Jahr dem internationalen Arbeitsamt in Basel den bisherigen Jahresbeitrag von 8000 Mk. gewährt. Das Arbeitsamt hat mit 88500 Franken Einnahmen gegenüber dem Budget von 97500 Franken nur eine Einnahmeverminderung um 8000 Franken im Jahre 1914 zu verzeichnen, bei gleichzeitiger Ausgabenersparnis von 21000 Fr.

Sozialdemokratie und Lebensmittelpreise.

k. r. In der letzten Tagung des Reichstages wurde u. a. ein für die ganze nicht mit Glückglittern gesegnete Bevölkerung eminent wichtiges Kapitel behandelt: Die Frage der Lebensmittelverteilung. Die Preise fast sämtlicher der im gewöhnlichen Haushalt bisher gebräuchlichen, ja der Mehrzahl der unentbehrlichsten Lebensmittel haben schon seit längerer Zeit eine derartige Höhe erreicht, daß man sich immer wieder fragen muß: wo ist es nur möglich, daß eine Arbeiterfrau mit ihrem spärlichen Einkommen auch nur das Nötigste zum Satteessen, geschweige denn zu einer ausreichenden kräftigen Ernährung auf den Tisch bringen kann. Von einem auskömmlichen täglichen Fleischnuß kann da schon seit längerem unmöglich die Rede mehr sein. Erfrischungsmittel aber, wie Milch, Eier, Butter, Schmalz usw. stehen alle auch derartig hoch im Preise, daß auf diese kräftigen Lebensmittel auch unmöglich in ausreichender Weise zurückgegriffen werden kann. Andere Partei im Reichstage hat es da als ihre Pflicht erachtet, von dieser öffentlichen Stelle aus einmal mit aller Deutlichkeit vor der Öffentlichkeit zu zeigen, daß dieser schwer lastende verüblernde Missetand — wenigstens bei der Mehrzahl der in Betracht kommenden Produkte. — in keiner Weise in einem tatsächlich vorhandenen größeren Mangel an Nahrungsmitteln begründet liegt, sondern in der ganz unzulänglichen staatlichen und betrieblichen Organisation der Lebensmittelversorgung und ihres Verkaufs und der unverständlichen Rücksichtnahme, die die Regierung auf die Profitinteressen jener besonderen Sorte „Patrioten“ nimmt, die durch den Aufkauf der Waren, ihre Zurückhaltung und die Aufrechterhaltung von Wucherpreisen sich in unverantwortlicher Verschwendung gegen die Allgemeinheit ein Kriegsvermögen zusammenhäufen.

Außer Abgeordneter, Genosse Wurm, führte aus, wie der Reichstag am 4. August dem Bundesrat vollkommen dittatorische Vollmachten gegeben hat, die vorhandenen Lebensmittelvorräte festzusetzen, zu beschlagnahmen, Höchstpreise dafür aufzurichten und die Vorräte in planmäßiger Weise an die Konsumenten gelangen zu lassen. Die Generalkommission der Gewerkschaften und der Vorstand der sozialdemokratischen Partei haben bereits am 30. August und dann noch zu wiederholten Malen bis ins einzelne gehende Vorschläge dem Bundesrat unterbreitet. Andere Körperschaften haben in derselben Richtung auf die Regierungen eingewirkt. Aber alles, was von ihnen getan worden ist, litt an dem Mangel, daß es teils nicht weit genug ging, teils ging es viel zu langsam, teils wurde es zu spät vorgenommen. Ueber die Kartoffeln haben die Behörden sich nicht insbende erwiesen, eine richtige Statistik aufzunehmen, so daß man anfänglich viel weniger Kartoffeln als vorhanden annahm, als sich nachträglich als vorhanden herausgestellt haben. Das hat die Landwirte und Händler in der Auffassung befestigt, daß die anfänglich festgesetzten Höchstpreise auf die Dauer noch weiter in die Höhe gehen würden. Sie haben die Kartoffeln festgehalten und schließlich auch höhere Höchstpreise erzielt. Aber auch damit noch nicht genug, haben sie schließlich durch direkte Liebesgaben erst anzureizt werden müssen, die Kartoffeln überhaupt in den Verkauf zu bringen. Alles die Folgen davon, daß der Bundesrat sich unter Begründungen, die wir nicht als stichhältig anerkennen können, zur Beschlagnahme der Kartoffeln nicht entschließen konnte.

Beim Getreide hat der Bundesrat seine Anordnungen erst so spät getroffen, als durch die Maschinenlöhne von Produzenten, Mäulern und Zwischenhändlern die Getreide- und Mehlpreise auf eine bisher nie gekannte Höhe hinaufgetrieben waren. Dann erst wurden gemäß diesen künstlich herbeigeführten Spekulationspreisen auch die gesellschaftlichen Höchstpreise aufgerichtet. Kein Wunder, daß jetzt die Großmühlen 12 bis 18 Prozent Dividende auszapfen können.

So hauptsächlich konnte es kommen, daß laut den amtlichen Preisberichten des königlichen statistischen Landesamtes zu Berlin die häufigsten Kleinhandelspreise in fünfzig der größeren preussischen Städte im Monat April betragen für Roggenvorpro 121,8 Pfg. (gegen 89,8 Pfg. im April vorigen Jahres), Spelzobolonen 128,8 Pfg. (41,7 im vorigen Jahre), Eisen 146,4 Pfg. (68,9), Buchweizengrüße 128,8 Pfg. (50,3), Basergelbe 118,1 Pfg. (50,7), Gerstengrüße 107,2 Pfg. (40,3), Kartoffeln 15,2 Pfg. (7,2), Gebäutter 340,2 Pfg. (272,9), Weizenmehl 53,3 Pfg. (37,9), Roggenmehl 48,8 Pfg. (31,5), Weißbrot 72,6 Pfg. (52,4), Roggenbrot 43,7 Pfg. (28,1), Reis 117,8 Pfg. (48,6), Vollmisch 23,9 Pfg. das Eier (20,9), ein Ei 11,7 Pfg. (7,3). Und so fort für fast alle anderen wichtigen Lebensmittel und Hausbedarfsartikel.

Ist es da ein Wunder, wenn wir unser Erstaunen ausdrücken, wie ungezählte Arbeiterfrauen es da überhaupt fertig bringen sollen, ihre Familien noch satt zu machen. Und solche Preise haben sich durchsetzen können, obwohl wir Genosse Wurm betonte, unsere Vertreter in der Budgetkommission die bestimmte Überzeugung gewonnen, daß die vorhandenen Nahrungsmittel bisher vollkommen ausreichen haben und bei richtiger Anordnung auch fernhin ausreichen werden.

Um da für die Zukunft wenigstens die Dinge auf das gerechte Maß zurückzuführen, hatte unsere Partei beantragt, der Reichstag wolle beschließen, die verbundenen Regierungen zu ersuchen, die Höchstpreise für Getreide, Mehl, Brot und Kartoffeln wesentlich herabzusetzen und für Hülsenfrüchte, Vieh, Fleisch und Schmalz sofort niedrige Höchstpreise festzusetzen, zu verbieten

die Verwertung von Brotgetreide zur Viehfütterung und die Verfertigung von Branntwein aus jeglichem Getreide oder aus Kartoffeln, Obst oder Beeren, die zur menschlichen Nahrung dienen können; ferner eine unabhängige, aus Vertretern des Volkes gebildete Reichsbehörde einzusetzen, die das Recht, Getreide, Kartoffeln, Zucker, Hülsenfrüchte und Vieh, sowie deren Erzeugnisse im Interesse der Allgemeinheit zu beschlagnahmen, erhalten soll.

Mit diesen Anträgen hat unsere Fraktion im Sinne der kürzlich von unserer Genossin Zieg im Namen der sozialdemokratischen Frauen an die Regierung eingereichten Petition um schärfere Bekämpfung der Lebensmittelverteilung gehandelt; sie hat verlangt, daß in dieser Zeit, wo alle dem Vaterlande opfern müssen, dem gewissenlosen Profitjägerum die Möglichkeit seiner wucherischen Sonderverdienste genommen werden soll, sie hat damit vollständig im Interesse der übergroßen Mehrheit des ganzen Volkes gehandelt.

Die Mehrheit des Reichstages aber dachte anders darüber. Hat alle unsere Anträge abgelehnt!

Berufsbildung und Organisation.

Neue Gründe für die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses der Arbeiterinnen liefert die Abtötung von Hausfrauenvereinen, Dienstmädchen in Lehrstellen unterzubringen. In ein- bis zweijährigen Kursen sollen junge, schulentastende Mädchen bei tüchtigen Hausfrauen in der Hauswirtschaft ausgebildet werden. Als Vergütung ist neben Wohnung und Kost etwa die Hälfte des für Anfängerinnen üblichen Lohnes in Aussicht genommen.

Nach einem von der Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung in Frankfurt a. M. herausgegebenen Vortrage erfolgt die Unterbringung von Dienstmädchen in Lehrstellen zu folgenden Bedingungen:

- § 1. Frau nimmt geboren als Haushaltslehrling auf. Die Lehrzeit beginnt am endet am
- § 2. Für das Lehrverhältnis gelten nicht die Bestimmungen der Gefundordnung, sondern die des Bürgerlichen Gesetzbuches, soweit dieser Lehrvertrag nicht anderes bestimmt.
- § 3. Jeder der beiden Vertragsschließenden kann fristlos kündigen:
 - a) während der ersten vier Wochen (Probzeit)
 - b) nach Ablauf dieser Probzeit, wenn ein solch wichtiger Grund vorliegt, daß dem andern Teil die Fortsetzung des Lehrverhältnisses nicht zugemutet werden kann.
 Kündigt die Lehrfrau, so wird sie das Lehrlingmädchen noch so lange beherbergen und verpflegen, bis der Vater (Mutter, Vormund) ausreichende Gelegenheit gehabt hat, das Mädchen wieder in Empfang zu nehmen.
- § 4. Die Vertragsschließenden verpflichten sich, vor einer Auflösung des Lehrverhältnisses der Zentrale für Berufsberatung Nachricht zu geben.
- § 5. Der Lohn beträgt monatlich M. im ersten, M. im zweiten Jahr.
- § 6. Die Lehrfrau verpflichtet sich, das Lehrlingmädchen in allen vorkommenden Hausarbeiten aufs Beste zu unterweisen, ihr gute Kost und eine ordentliche Schlafstelle zu geben.
- § 7. Die Vertragsschließenden haben davon Kenntnis genommen, daß die Zentrale für Berufsberatung bei Anfertigung des Lehrverhältnisses ihre guten Dienste anbietet. (Unterschriften)

Die Absicht, Mädchen für den Beruf als Hausangestellte gründlich vorzubilden, ist sicher zu begrüßen, Kenntnisse in der Hauswirtschaft sind für ein Mädchen auch dann von großem Wert, wenn es nicht dauernd als Hausangestellte tätig ist. Ob aber die Mädchen, die nach dem Frankfurter Vertrage oder ähnlichen Abmachungen ein Lehrverhältnis eingehen, wirklich von der ein- oder zweijährigen Lehre einen Nutzen haben werden, der den Aufwendungen von Arbeit und Verzicht auf angemessene Entlohnung entspricht, die sie leisten müssen, erscheint denn doch zweifelhaft.

Obgleich die Gewerbeordnung für die Ausbildung von Handwerks- und gewerblichen Lehrlingen gewisse gesetzliche Garantien bietet durch Überwachungsbescheinigungen der Handwerkskammern, Gesellenauschüsse etc. und durch die vorgeschriebenen Prüfungen nach Beendigung der Lehrzeit, waren doch die Lehrlinge in unendlich vielen Fällen nichts anderes als billige und bequeme Arbeitskräfte für die Unternehmer. Erst durch den Einfluß der gewerkschaftlichen Organisationen auf die Arbeitsbedingungen ist auch in der Behandlung und Beschäftigung der Lehrlinge eine Besserung eingetreten. Beseitigt ist die Ausnutzung der jugendlichen Arbeitskräfte im Lehrverhältnis auch heute noch nicht.

Die bloße schriftliche Erklärung, die nach § 6 des Frankfurter Vertrages abgegeben wird und die im § 7 in Aussicht gestellte Vermittlung der Berufsberatungsgesellschaft bedeutet für die vertragsschließenden Mädchen gar keine Sicherheit dafür, daß nach den Absichten der Hausfrauenorganisationen in der Praxis auch Verfahren wird und den Mädchen während der Lehrzeit wirklich Kenntnisse in der Hauswirtschaft beigebracht werden, die eine geringere Entlohnung rechtfertigen, als sie bisher als Entschädigung für häusliche Dienste üblich war. Die Absichten der Hausfrauenverbände, die bei guter Organisation leicht allgemeine Anwendung finden können, bedeuten deshalb für die jungen Mädchen, die als Hausangestellte Arbeit nehmen wollen, eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Es kann leicht

